

Schulinterner Lehrplan Sek I Informatik

Für die Sek I existiert zur Zeit in NRW kein Kernlehrplan. Damit orientieren wir uns hier an den aktuell geltenden Richtlinien und Lehrplänen:

Sek I: Richtlinien und Lehrpläne - Informatik - Sekundarstufe I - von 1993, Heft 3424
Sek II: Kernlehrplan - Informatik - Sekundarstufe II - von 2014, Heft 4725.

Schulinterner Stoffverteilungsplan für die Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe 8 (2-stündig):

- Arbeiten mit Anwendungssoftware
 - Einführung in die Arbeit mit einer Tabellenkalkulation
 - Fortgeschrittene Techniken im Umgang mit einer Tabellenkalkulation
 - Entwicklung von Präsentationen mit einem Präsentationsprogramm
- Einführung in die Programmierung
 - Einfache Programmierung in der Programmiersprache Logo
 - Vertiefende Programmierung mit Logo
- Rechneraufbau – Einführung
 - Aufbau und Arbeitsweise der Komponenten eines Rechners
 - Darstellung und Speicherung von Informationen in einem Rechner
 - Rechnen im Dualsystem und in weiteren Zahlensystemen

Jahrgangsstufe 9 (2-stündig):

- Rechneraufbau – Fortsetzung
 - Konstruktion von logischen Schaltungen mit LoCAD
 - Entwicklung eines Halbaddierers, Volladdierers, Paralleladdierers mit LoCAD
 - Darstellung negativer Zahlen in einem Rechner
 - Entwicklung eines Paralleladdierers mit Überlaufanzeige zur Addition und Subtraktion
 - Entwicklung eines Kodierers und eines Dekodierers mit LoCAD
- Weiterführung der Programmierung
 - Einführung in die strukturierte Programmierung mit dem Java-Hamster
 - Weiterführende Aufgaben zur Programmierung mit dem Java-Hamster
- HTML – Gestaltung von Internetseiten
 - Einführung in HTML mit einem Programm zur Erstellung von Websites (z.B. Phase5)
 - Gestaltung eines kompletten Webauftritts als Facharbeit
 - Rechtliche Bedingungen beim Umgang mit dem Internet
- Gefahren im Netz
 - Viren, Würmer und Trojaner, Firewalls und Anti-Virenprogramme
 - Umgang mit sozialen Netzwerken
 - Datenschutz

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz des Kaiserin-Theophanu-Gymnasiums hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Beurteilungsbereich Klausuren

Klassenarbeiten in der Sek I:

Jahrgangsstufe 8:	2 + 2 Klassenarbeiten
Jahrgangsstufe 9:	2 + 1 Klassenarbeit + 1 Facharbeit in HTML

Beurteilungsbereich sonstige Mitarbeit

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt.

Leistungsaspekte

Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppenarbeitsphasen

Praktische Leistungen am Computer

- Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

Sonstige schriftliche Leistungen

- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen; Schriftliche Übung dauern ca. 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4–6 Stunden.
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch einen Feedbackbogen,
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern-/Förderempfehlung

erfolgen.

Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Informatik hat sich im Rahmen des Schulprogramms für folgende zentrale Schwerpunkte entschieden:

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Im Informatikunterricht werden Kompetenzen anhand informatischer Inhalte in verschiedenen Anwendungskontexten erworben, in denen Schülerinnen und Schülern aus anderen Fächern Kenntnisse mitbringen können. Diese können insbesondere bei der Auswahl und Bearbeitung von Softwareprojekten berücksichtigt werden und in einem hinsichtlich der informatischen Problemstellung angemessenem Maß in den Unterricht Eingang finden.

Projektstage

Alle zwei Jahre werden am Kaiserin-Theophanu-Gymnasium Projektstage angeboten. Die Fachkonferenz Informatik bietet in diesem Zusammenhang mindestens ein Projekt für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe an.

Qualitätssicherung und Evaluation

Durch Diskussion der Aufgabenstellung von Klausuren in Fachdienstbesprechungen und eine regelmäßige Erörterung der Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen wird ein hohes Maß an fachlicher Qualitätssicherung erreicht.